

[7794] Gläubiger des Hrn. Carl Pranter. [1]

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht: Es sei die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche und in Oesterreich unter der Enns allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Carl Pranter, bürgerl. Stadtbaumeisters und Hausinhabers auf der Wieden Nr. 667 wohnhaft bewilliget worden. Daher werde Jedermann, der an erstgedachte Concurfsmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, bis 30. Juli 1850 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. Dvoraczek als Vertreter der dießfälligen Concurfsmasse bei diesem Civilgerichte so gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Concurfsmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme, auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Wien den 10. Mai 1850.